

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 16 (1922)

Artikel: Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit
Autor: Dommann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vinzenz Rüttimann

und die luzernische Kirchenpolitik

in der

Mediations- und Restaurationszeit.

Von HANS DOMMANN.

III. Die Diözesanfrage.

Vergebliche Einigungsversuche.

Während die Kirchenpolitik zur Mediationszeit in Luzern durch die beiden behandelten Angelegenheiten hauptsächlich beschäftigt und charakterisiert wurde, fällt die Diözesanfrage in ihren wichtigsten Momenten, in die Zeit der Restauration. Luzern, wo die Regierung 1814 zwar aristokratisch wurde, doch die gleichen politischen Grundsätze vertrat, spielte im ganzen Geschäft eine hervortretende Rolle. Daher kam auch Rüttimann, der nun nach jahrelanger Opposition zum Steuerruder griff, in den Vordergrund. Wir können hier seine politische Haltung besser erkennen als in der Mediationszeit.¹

Schon während der Helvetik war der Gedanke der Errichtung eines Nationalbistums wieder aufgegriffen worden.² Die Säkularisation des Bistums Konstanz durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Februar 1803 gab einen neuen Anstoß. Auf Tagsatzungen und katholischen Konferenzen wurde die Frage nun viel besprochen.

¹ Schon unter Bischof Christophorus von Konstanz (1548–61) sollen nach dem Chronisten Merck (1627) die katholischen Orte ein eigenes Bistum geplant haben. Als Sitz wäre Einsiedeln in Betracht gekommen. Doch sei es dem Bischof mit Hilfe des Rats von Luzern gelungen, das Vorhaben zu verhindern. — Der Nuntius Paravicini führte nach dem Konzil von Trient längere Unterhandlungen mit Luzern wegen Errichtung eines apostolischen oder eines bischöflichen Vikariates. Gleichzeitig regte er in Rom ein schweizerisches Bistum an. Als geeignete Sitze kamen St. Urban, Beromünster und hauptsächlich St. Gallen in Betracht, also Orte, die auch im 19. Jahrhundert als Bistumssitze genannt wurden. — Durch das Konkordat mit dem Bischof von Konstanz (1605) wurde für Luzern ein Kommissär auf den Dreivorschlag des Rates vom Bischof ernannt. Auch die übrigen katholischen Orte erhielten Kommissäre. (*Mayer*, a. a. O., I, 311, II, 144.) — Quellen und Literatur zu diesem Abschnitt siehe bei der Einleitung, p. 2, Note 1.

² Vergl. die nähern Ausführungen über die Vorfrage bei *Fleischlin* « Fr. B. Göldlin », a. a. O.

— Die liberalen Politiker wünschten ein einziges Nationalbistum, während kirchlich gesinnte Kreise mehrere Bistümer unter einem Metropolitenvorzogen. Von Anfang wurde das gemeinsame Vorgehen durch die kantonalen Bestrebungen durchkreuzt. Solothurn erstrebte die katholische Vorortschaft, Luzern war damit beleidigt und auch dadurch, daß Uri seit der Revolution die katholischen Vorortsgeschäfte führte. Auf der Tagsatzung in Basel 1806 erklärte Luzern, es bleibe solange es könne bei Konstanz und sehe die Notwendigkeit einer Trennung nicht ein. Den Luzerner Magistraten war ja Wessenberg, der eigentlich das Bistum leitete, so bereitwillig entgegengekommen, daß sie allen Grund hatten, keine Änderung zu wünschen. — Als das neue Seminar auf Grund des Konkordates von 1806 eingerichtet war, mußten die Urkantone ihre Theologiestudenten nach Wessenbergs Verordnung entweder in dieses oder nach Meersburg schicken. Weil an beiden Orten die Lehrer im Geiste Wessenbergs wirkten — in Luzern namentlich Th. Müller und seit 1812 der von Rom zensurierte Karmelitermönch und rationalistische Exeget Dereser — weigerten sich schließlich die Urkantone, das Seminar zu beschicken und ließen ihre Söhne in Einsiedeln studieren. Mit erhöhtem Eifer drangen sie nun auf Lostrennung. Übrigens gab es in Luzern selbst auch Geistliche, die den Kampf gegen die wessenbergische Richtung aufnahmen und für die Ablösung redeten. Das waren namentlich die Sailerschüler Gügler und Widmer, auch Franz Geiger. Hinter sie stellte sich die alte romtreue Geistlichkeit.

Die Urkantone verlangten am 22. Januar 1813 beim Nuntius dringend die Lostrennung von Konstanz, um dem «aufgeklärten Despotismus» Wessenbergs zu entgehen. Der Nuntius machte den Mittelvorschlag, Dalberg möchte Wessenberg entlassen und einen schweizerischen Generalvikar in der Person des Propstes von Bero-münster, Fr. B. Göldlin, bestellen. — Dalberg kam im November 1813 auf der Flucht vor den alliierten Heeren nach Zürich. Er versprach den Gesandten von 10 Ständen (ohne Luzern, Zug und Aargau), den Willen des Papstes zu befolgen, und stimmte beim Besuch des Nuntius im Dezember der Ernennung Göldlins zum Generalvikar zu.¹ Doch wagte er die Vollziehung aus Rücksicht auf Wessenberg nicht. — Dieser

¹ Meyer an Usteri, 15. Dezember 1813. Keller an Usteri, 8. Februar 1814: «Der Teufel hole die Gemütlichkeit Dalbergs und der liebe Gott gebe ihm dafür eine größere Dosis von Ehrlichkeit. Es ist wahrhaft infam, was der alte Geck treibt oder mit sich treiben läßt.»

war selbst in Luzern gewesen und hatte die Regierung in ihrer Haltung bestärkt. Luzern hielt sich denn auch mit Solothurn, Aargau und Thurgau von der Konferenz in Zürich (Juni 1813) fern. — Im Juli redete Krauer in einer Konferenzsitzung für Dalberg und Wessenberg und gegen den Nuntius. Doch fand der Trennungsstandpunkt im Luzerner T. Rate selbst nach und nach Anhänger, namentlich durch die Schwäche Dalbergs!

Wenn auch die durch den Staatsstreich vom 16. Februar 1814 entstandene aristokratische Regierung von Luzern vorerst ihr Ansehen nicht durch offene Fortsetzung der romfeindlichen Kirchenpolitik ihrer Vorgänger aufs Spiel setzen wollte, so waren doch ihre liberalen Häupter — vorab Keller und Amrhyn, bis zu einem gewissen Grade auch Rüttimann — des gleichen Geistes Kinder. Die Klugheit gebot, auf Volk und Geistlichkeit Rücksicht zu nehmen. Diesen scheinbaren und vorläufigen Kurswechsel bewirkte nicht zuletzt Rüttimann, der ja immer eine gewalttätige Politik zu verhüten suchte. Der Wechsel in der kirchenpolitischen Taktik äußerte sich schon 1814 in der Entlassung Deresers, dessen Lehrtätigkeit der Nuntius bestimmt verurteilt hatte. Der T. Rat ersuchte Dalberg, sein Versprechen für Einsetzung Gödrlins als Generalvikar einzulösen. Als er zögerte, trat Luzern dem Trennungsbegehren der andern Stände (ohne Zug und Aargau), das diese am 14. April 1814 an den Heiligen Vater richteten, bei. Nicht zuletzt war bei dieser Haltung die Absicht treibend, Uri die katholische Vorortsstellung wieder abzunehmen.

Am 31. Dezember 1814 übergab der Nuntius Testaferrata dem katholischen Vorort Uri ein päpstliches Breve vom 7. Oktober (Jucundissima Nos), das die Zustimmung zur Trennung von Konstanz mit den Vorbedingungen für die Errichtung eines neuen Bistums enthielt. Gleichzeitig ernannte der Nuntius Fr. B. Gödlin vorläufig zum apostolischen Vikar, und am 1. Januar 1815 teilte Testaferrata der Geistlichkeit die vollzogene Trennung von Konstanz mit. Luzern veranlaßte ein Dankschreiben der Diözesanstände (ohne Aargau). Damit war die Trennung vollzogen, unter starker Mithilfe Luzerns, das sich doch unter der vorigen Regierung auf der Tagsatzung in Zürich 1813 noch gegen eine Vermehrung der schweizerischen Bistümer und damit des hierarchischen Einflusses bestimmt ausgesprochen hatte. Die Diözesan-Kantone unterstellten sich endlich, nachdem ihre Bedenken wegen eines provisorischen Bistumsverwesers durch eine Erklärung der Nuntiatur beschwichtigt wurden, der neuen Anordnung.

Die Gegenaktion Wessenbergs und seines Domkapitels hatte keinen Erfolg.

Nachdem nun die Loslösung von Konstanz vollzogen, handelte es sich darum, den Weg zur Neuordnung der Bistumsverhältnisse auf Schweizerboden zu finden. Vorerst ersuchte Uri immer noch, unter dem Protektorat des Nuntius eine Konferenz auszuschreiben. Rüttimann schreibt auf die bezüglichen Mitteilungen von der Tagsatzung aus, am 7. Januar 1815: «Ich bedaure innig, daß dieser Zankapfel unter uns geworfen worden. Uri soll nun wieder ausschreibender katholischer Kanton sein; die Nuntiatur scheint es so eingeleitet zu haben. Unsere Geistlichkeit wird sich bald parteien und auf das Volk in diesem oder jenem Sinne einwirken. Doch ich traue auf das kluge und weise Benehmen meiner hohen Regierung»¹ Die Vorortstellung Uris war ihm also ein Dorn im Auge. Um der Regierung im Volke und in der Eidgenossenschaft mehr Ansehen und einen größern kirchenpolitischen Einfluß zu sichern, schien ihm wohl die Vorortschaft Luzerns unbedingt erwünscht. Er suchte durch Besprechungen mit Gesandten das Seine zur Lösung beizutragen. Recht bestimmt und offen erklärte er sich am 15. Januar dem Staatsrat gegenüber gegen die bisherige Zauderpolitik: «Den Entschluß, den die Regierung gefaßt, ja keine Übereilung sich zu schulden kommen zu lassen, habe ich von Ihrer Weisheit erwartet. Soll aber Luzern nur eine Mittelstellung annehmen? War es nicht vielmehr sein Beruf, als Vorort der Katholizität einzugreifen und dem Ganzen von ihr aus unmittelbar die Leitung zu geben? Hätte kein Mißverständnis zwischen ihm und der Nuntiatur obgewaltet, es würde es getan haben. Kann also dieses Mißverständnis nicht gehoben werden? Woher rührt es im Grunde? Daß man das Konkordat [Wessenbergs] nicht aufgehoben. Ich gestehe Ihnen, daß nach meiner schwachen Ansicht ich mit Aufhebung desselben nie so lange würde gezögert haben. Es trägt zu sehr das Gepräge der abgetretenen Regierung und führt das Motto: «*Bona aliena largiri libertas vocatur.*» Die Rechte der Regierung selbst ziehen dabei den Kürzern. Es war dazu geeignet, dem Bischof und seinem Commissarius eine Prepo[n]denz zu geben, von der wir schon Proben gehabt haben. Im Großen Rat der Mediation durfte über bischöfliche Angelegenheiten kein freies Wort mehr gesprochen werden. . . . Aber lassen wir das Vergangene und gehen wir vom Gesichtspunkt

¹ St. A. L., Fach I, Fasc. 20.

aus, wo wir jetzt stehen: Der Heilige Vater hat uns seinen Vicarius Apostolicus ernamset. Was ersterer gelitten, wie er sich um die katholische Religion verdient gemacht, ist bekannt; das Lob [des] Herren Propsten Göldlin machen Sie selbst. Nicht unbekannt ist Ew. Hwg., welchen warmen Anteil S. E. Herr Nuntius an unserer Wiedergeburt genommen und sich bei allen fremden Ministern kräftig ausgesprochen hat! Sollen wir dies nicht im Andenken behalten? Und sollte es der Regierung von Luzern nicht ein Leichtes sein, mit diesen würdigen Männern das zu verabreden, was der Religion und unserm Kanton frommen könnte? Unsere Konferenz in Zürich, wenn auch eine statt hat, wird zu nichts führen.... Eine Konferenz in Luzern selbst, verabredet mit S. E. Herren Nuntius und dem Vicarius Apostolicus scheint mir gedeihlicher....»¹ — Das ist scheinbar eine wesentlich kirchenfreundlichere Sprache, als die der Kommiss.-Gutachten von 1805 und 1806. Wir müssen aber aus obigen Äußerungen entnehmen, daß Rüttimann wohl bereit war, das Konkordat von 1806 zu opfern, daß er das aber nicht in erster Linie aus Grundsatz, sondern aus kirchenpolitischer Opportunität tun wollte, um das größte Hindernis der traditionellen katholischen Vormachtstellung Luzerns und einer günstigen Lösung der Diözesanfrage zu beseitigen. Immerhin ist dieses Zeugnis eines der «Väter» des Konkordates beachtenswert und wirft ein Blitzlicht auf die damalige innerpolitische Lage. — Nicht minder bezeichnend ist die Antwort des Staatsrates, die ausführt, daß Streitigkeiten mit der Nuntiatur immer unangenehm gewesen seien, der Nuntius sich aber trotzdem nicht über Luzern zu beklagen habe. Aus Ehrfurcht vor dem Heiligen Vater und aus Hochachtung vor der Religion habe man öftere empfindliche Zurücksetzung verschmerzt. Der Nuntius habe sich nicht über die «feindseligen Einflüsterungen seiner Umgebung» hinwegsetzen können.² Aber auch jetzt wolle man eine Annäherung versuchen, wenn man Entgegenkommen finde. Der eigentliche Grund des Mißverständnisses wird nicht im Konkordat von 1806 gesucht, sondern in der versuchten Durchsetzung des schärfern kirchlichen Systems der römischen Kurie; die Staaten müssen darin den Untergang ihrer landesherrlichen Rechte sehen. Doch ist auch der Staatsrat der Ansicht, daß das Konkordat «seinerzeit aufhören müsse». Aber man dürfe es nicht zu früh aufheben, weil während

¹ 15. Januar 1815, St. A. L., Fach IX, Fasc. 2.

² Ganz die Sprache des Mediationsschultheißen Krauer in seiner Großratsrede von 1807! s. vorn.

beinahe 30 Jahren wohl niedergerissen, aber nichts Neues an seine Stelle gesetzt wurde. Übrigens habe das Konkordat « neue Verhältnisse geschaffen, die tief in den Zustand und die Ansichten des Volkes eingreifen, und die auch einen nicht unbedeutenden Anhang bei einem Teil der Geistlichkeit selbst finden ». Eine Neuordnung wird vom künftigen Nationalbischof in Verbindung mit den Landesherrn erhofft.¹ Auch die neuen Gewalthaber konnten sich nicht von den traditionellen staatskirchlichen « Hoheitsrechten » und dem Konkordat der gestürzten Vorgänger trennen und befolgten also im Grunde die gleiche Kirchenpolitik, nur mit mehr Vorsicht und Diplomatie. — Rüttimann riet dann seiner Regierung, bis zur Zusammenkunft einer katholischen Konferenz sich mit Propst Göldlin, den er sehr schätzte, zu beraten und dann ihrerseits ein Projektschreiben an den Papst den Ständen vorzulegen.² Göldlin lehnte aber eine Besprechung über die Bistumsgestaltung ab, weil er mit der Regierung nicht harmonierte. — Am 13. Februar erteilte der T. Rat der Gesandtschaft neue Instruktionen für die geistlichen Angelegenheiten im Sinne der Mithilfe bei Konferenzberatungen. Ohne die vermittelnde Stellung aufzugeben, solle der Gesandte dafür reden, daß eine Konferenz in Luzern abgehalten werde. Er möge mit seinem ganzen Einfluß eine Trennung der Bistumsstände verhüten. Der apostolische Vikar soll von allen anerkannt und vom Fürstbischof der Verzicht auf alle schweizerischen Bistumsrechte erbeten werden. Staatsrechtlich müsse bei den Unterhandlungen vor allem die Wahrung der bisherigen Freiheiten verlangt werden.³ Auch der Restaurationsregierung erschien — wie ihrer Vorgängerin — eine Vermehrung der Bistümer auf einem kleinen Raum in politischer Hinsicht gefährlich und in ökonomischer vielleicht sogar unausführbar.⁴ Das päpstliche Antwortbrevé auf das Dankschreiben der Stände, das am 9. August durch den Nuntius überreicht wurde und nur jene Freiheiten anerkannte, welche die Stände durch *kirchliche* Gesetze und aus der Hand des Papstes erhalten hatten, erregte in Luzern unangenehme Gefühle. Der Säckelmeister Meyer spricht den Ärger der Staatskirchler offen aus: « Es weht jenseits der Gebirge ein erbärmlicher Geist, der die Seligkeit und das Heil in das 13. Jahrhundert zurückzusetzen sich

¹ Staatsrat an Rüttimann, 15. Januar 1815, St. A. L., Fach IX, Fasc. 2.

² An den Staatsrat, 1. Februar. St. A. L., Fach I, Fasc. 20.

³ Instruktion, St. A. L. Fach IX, Fasc. 2.

⁴ Meyer an Usteri, 14. Februar 1815.

bestrebt und darüber alles aufs Spiel zu setzen wagt.»¹ Auch die unentschlossene Haltung der Urkantone machte dem Vorort Sorgen. — Die Regierung kam mit dem Nuntius und dem Generalvikar in ernstliche Kollisionen. Weil Göldlin streng kirchlich gesinnt war, wuchs bei ihr die Abneigung gegen das Provisorium. Auch Rüttimann soll Göldlin anlässlich einer Beschwerde über Preßangriffe heftig auf sein bisheriges Benehmen aufmerksam gemacht und ihn beschuldigt haben, er habe die in der Revolution bewährte Geistlichkeit herabgewürdigt und wolle das Gelingen eines Nationalbistums vereiteln.² Man war nervös geworden, weil das treue Kirchentum in zähem Kampf zusehends an Boden gewann und weil mit aller Diplomatie und schönen Worten die kirchlichen Grundsätze nicht verrückt werden konnten. Endlich war man durch mühsame Unterhandlungen so weit gelangt, daß Luzern am 29. November die Diözesanstände zu einer Konferenz berufen konnte.³

In der wohl von Rüttimann inspirierten Instruktion vom 5. Januar bestrebte sich Luzern, das Religiöse bei den Unterhandlungen möglichst unberührt zu lassen und nur das Organisatorische und Finanzielle zu berücksichtigen. Am 10. Januar 1816 eröffnete Rüttimann als Präsident die Versammlung mit einer Ansprache. Er betonte namentlich das Unzulässige des provisorischen Zustandes. Nicht nur politische, sondern auch religiöse Erwägungen erfordern eine baldige Regelung; es sei der Wunsch der gesamten Geistlichkeit. Auch der Nuntius lege Wert darauf, die Angelegenheit vor seiner baldigen Abreise zum Ziele geführt zu sehen. Mit berechnetem Optimismus schilderte Rüttimann die günstigen Vorbedingungen: allseitiges Interesse für das Kirchliche, politische Ruhe und gutes Einvernehmen der Stände.

¹ Meyer an Usteri, 22. August 1815.

² Pfarrer Businger an Jos. Ant. Balthasar, 28. August 1815. B. B. L. Briefwechsel Balthasars. Im übrigen hielt sich Rüttimann in dieser Angelegenheit noch möglichst zurück. Er war nicht erfreut darüber, daß ihm die Führung der katholischen Ansprüche instruktionsweise überbunden wurde und fühlte seine Kraft nicht zureichend, diese Geschäfte zu führen. Darum bat er am 20. Februar im T. Rat, daß dieser Auftrag geschicktern Händen anvertraut werde. (T. R. P. 1815, 20. Februar.) Er erhielt einige Tage Urlaub und bewirkte während seiner Anwesenheit in Luzern, daß sein Stand beantragte, die katholische Konferenz solange zu verschieben, bis das Ergebnis in Wien bekannt und die Tagsatzung aufgelöst sei. I. M. Mohr an Usteri, 28. Februar 1815, C. B. Z. V, 478.

³ Vergl. über die Konferenz das Protokoll über die Verhandlungen der katholischen Konferenz zu Luzern, im Jänner 1816 (gedruckt). St. A. L., Fach IX, Fasc. 3. — Bericht Rüttimanns im T. R. P. 1816, 19. Januar. Rüttimann rühmte besonders die Mitarbeit Meyers und Amrhyns. *Tillier*, II, 31.

Der Grundstein zum neuen Bistum sei schon gelegt.¹ Garantien biete auch der « edle durch Unglück gekräftigte Charakter » des Heiligen Vaters und die Person Testaferratas. Nach dieser Ansprache wurde eine Gesandtschaft an den Nuntius bestimmt. Doch die Gegensätze trafen schon in der zweiten Sitzung wegen der Vereinigung zu einem Gesamtbistum scharf auf einander. Rüttimann, als Präsident und Luzerner Gesandter, äußerte sein Bedauern darüber, daß die bisherigen Eröffnungen nur die Aussicht bieten, daß die Konferenz sich zum größten Aufsehen resultatlos auflöse; Luzern glaube, die Schweiz solle unabhängig, ohne fremden Einfluß und ohne Rücksicht auf die äußern Verhältnisse, diese Angelegenheit ordnen. Durch Zersplitterung entstehen bedeutende Nachteile. — Luzern schlug nun eine Kommission zur Begutachtung der Bistumseinrichtung vor, die aus Rüttimann, den Landammännern Epp, Weber und Zelger und dem Säckelmeister Meyer zusammengesetzt wurde. In der dritten Sitzung referierte Meyer über die mit der Nuntiatur verabredeten Kommissionsvorschläge. Das weitere Vorgehen wollte man nach Beratung in den Kantonen an Hand dieser Vorschläge besprechen. Mit einer vierten Sitzung, die sich mit der Wiederherstellung des Kollegiums Carlo Borromeo beschäftigte, schloß die ergebnisarme Konferenz.²

Nun begannen die langen Streitigkeiten über die aufgestellten Organisationsentwürfe und die Bischofsitze. Solothurn propagierte ein Bistum Solothurn-Basel, mit Sitz in Solothurn. Bern verlangte als Residenz Pruntrut und brach die Verhandlungen mit Solothurn ab. Aargau forderte ein einziges Bistum Basel oder Windisch. — Am 30. Oktober kam als neuer Nuntius Carlo Zeno.

Vorher trat Rüttimann auch auf der Tagsatzung in Zürich in kirchenpolitischer Angelegenheit hervor. Rüttimann stellte sich am 16. Juli 1815 bei den Verhandlungen über das Begehren auf Wiederherstellung der Abtei St. Gallen mit Müller Friedberg an die Spitze der Gegner des Abtes Pankraz und der römischen Bistumspläne in St. Gallen. Er warnte nach seiner bestimmten Instruktion vor neuen « hierarchischen Anmassungen », die schließlich bis ins 16. Jahrhundert

¹ Er denkt hier wohl an ein Nationalbistum mit Sitz in Luzern.

² Über die Wiederherstellung des Kollegiums siehe *Wymann*: « Die schweizerischen Freiplätze in den erzbischöflichen Seminarien Mailands . . . » *Monatrosen*, 44, 1900. Es begannen namentlich seit 1818 Verhandlungen mit Österreich deswegen, die aber erst am 19. August 1840 mit einem Vertrag abgeschlossen wurden.

zurückgehen könnten. Die Wiederherstellung der Abtei könne mit frühern Tagsatzungsbeschlüssen, mit dem neuen Bundesvertrag und mit den Wiener Erklärungen nicht vereinbart werden. Das Kloster oder Regularbistum St. Gallen würde die Ruhe der Kantone und damit auch der Schweiz gefährden.¹ Aus diesen Voraussetzungen heraus wuchs der Antrag, das päpstliche Ansinnen abzulehnen. Elf einhalb Stände stimmten denn auch für sofortige Ablehnung.

Unterdessen bestrebte sich Rom, die kirchliche Verwaltung der Schweiz zu dezentralisieren, um sich den Einfluß sicherer zu wahren. Auch Bern trat dafür ein; Luzern wurde unter der Hand bearbeitet, ein eigenes Bistum zu errichten. Indem ein Teil der Geistlichkeit hiefür eintrat, entstand im Klerus selbst eine Spaltung. Die Regierung hütete sich bei den Verhandlungen mit den geistlichen Behörden und im jetzigen Meinungsstreite wohl, «das widrige Wort kanonisch» zu gebrauchen, weil sie klar erkannte, daß ihre sog. kirchlichen Rechte gefährdet seien, wenn die kirchlichen Organe nur auf dem Boden des Tridentinums und mit seiner ausdrücklichen Anerkennung verhandeln wollten.² Luzern fing gegen Ende 1816 an, sich Bern, von dem es sich stark entfernt hatte, wieder zu nähern. Es erreichte, daß Bern zur nächsten Konferenz einen Gesandten ad audiendum sandte. — Der Nuntius wünschte eine Note zu erhalten, mit Vorschlägen der Regierung. Rüttimann verzögerte dieses Geschäft dem Anscheine nach absichtlich, um das Unangenehme seinem Nachfolger zu überlassen.³ Doch ging die Note noch am 21. Dezember ab. In einer Gegennote wünschte der Nuntius eine mündliche Unterredung. Er erhob Einwendungen gegen den Entwurf der Konferenz, so wegen der Bischofswahl, der Einrichtung des Seminars, den Diözesanfonds und die sog. kirchlichen Freiheiten der Schweiz.⁴ Da die Streitpunkte sich nur vermehrten, beschloß der Staatsrat am 17. März 1817, den Notenwechsel einzustellen. — Die vorsichtige Haltung, die Rüttimann in diesem zähen Streite

¹ Als Abt Pankratius im August 1815 in Luzern weilte, ließ er sich mehrere Male bei Schultheiß Rüttimann anmelden, wurde aber nie vorgelassen. — J. M. Mohr an Usteri, 24. August 1816. *Ochsli*, II, 432. Auch Rüttimanns Haltung in dieser Angelegenheit zeigt, wie sehr er das traditionelle Staatskirchentum vertrat und wie wenig Rücksicht er, wenigstens amtlich, auf den kirchlichen Standpunkt nahm.

² Meyer an Usteri, 13. Juli 1816.

³ Meyer an Usteri, 16. Dezember 1816.

⁴ Meyer an Usteri, 27. Februar 1817.

bisher eingenommen, trug ihm — mit Unrecht — von den borniertesten Josephinisten den Verräternamen Alcibiades ein.¹ Wohl auf seine Anregung besprach sich nun ein Ausschuß des Staatsrates mit der Geistlichkeit, die aber vor allem die Aufhebung des Konkordates von 1806 verlangte. Die Gemäßigten und Kirchentreuen vermochten einen Bruch mit der Nuntiatur zu verhindern.

Um so oder anders die Angelegenheit zum Entscheid zu bringen, schrieb Luzern eine neue Konferenz aus, mit dem Programm und den Grundsätzen des letztjährigen Konferenzgutachtens. Im Mai 1817 traten die Diözesanstände in Luzern zusammen. Da der vorsitzende Amtschultheiß erkrankte, wurde das Präsidium vom T. Rat einstimmig Rüttimann übertragen.² Es wurde nach Rücksprache mit dem Nuntius ein zweites Kommissions-Gutachten angenommen und den Ständen zur definitiven Entschließung mitgeteilt. — Eine Einigung war auch jetzt nicht zu Stande gekommen ; vielmehr wurde der Gegensatz zwischen Bern und Solothurn immer schärfer. Das Nationalbistum hatte nach der bestimmten Ablehnung durch den Nuntius die Aussicht auf Verwirklichung verloren. Umsomehr drängte aber Amrhyn, der die Leitung der Geschäfte hatte, auf eine kräftige Haltung dem Nuntius gegenüber.

Gleichzeitig wurde, wie schon erwähnt, eine Annäherung zwischen Bern und Luzern immer offensichtlicher. Das zeigte sich namentlich auf der Tagsatzung in Bern, wo Rüttimann, der immer eine Vorliebe für das aristokratische Bern hatte, als Gesandter mit Eduard Pfyffer lebhaft für ein Zusammenarbeiten wirkte. Am 12. Juli berichtet er seinem Amtskollegen Amrhyn : Über die bischöflichen Angelegenheiten habe das Ratsmitglied Kilchsperger einige Gedanken ausgesprochen. Wenn sich neue Schwierigkeiten ergeben, so sei man in Bern bereit, mit Luzern anzuknüpfen. Ein schicklicher Bischofssitz wäre dann St. Urban ! « Ich antwortete für dermal nichts. Sei es, da ich müde bin, den Bischof hereinzutragen ; hauptsächlich aber, weil ich glaube,

¹ Oberst Göldlin an Amrhyn, 14. März 1817. St. A. L., Fach IX, Fasc. 4. « Wahrlich, wahrlich, ich bekenne Dir, Rüttimann kommt mir von Tag zu Tag auffallender vor. Je le répète : c'est notre Alcibiade . . . »

² T. R. P. 1817, 19. Mai. Nach der 3. und letzten Sitzung der Konferenz erstattete Rüttimann im T. Rate am 24. Mai Bericht. — Wenn er des Verrates an der Regierungssache verdächtig gewesen wäre, hätte man ihm kaum dieses Vertrauen geschenkt.

vor allem die Gesinnungen der Diözesanstände von Basel, Solothurn kennen zu müssen. Aargau, das für uns wichtig ist, weiß selbst nicht recht, woran es ist. » Über die eigenen Bistumsbestrebungen St. Gallens hielt er sich stark auf.¹ — Am 19. Juli berichtet Rüttimann weiter : Der Legationsrat Kilchsperger habe eine zweite Unterredung gewünscht. Sie fing damit an, daß man Rüttimann die Instruktion des Standes Bern bekanntgab. Diese beabsichtigte, falls der Bischof nicht seinen Sitz in Pruntrut erhalte, mit Luzern anzubinden. Das « zweideutige Benehmen » des römischen Hofes habe nicht erbaut. Ein katholischer Stand sei besser geeignet, den « Anmaßungen des Stuhles Petri » zu widerstehen usw. Vor allem aber müsse die Tagsatzung den Fortbestand des Bistums Basel anerkennen. « Und warum das, fragte ich, wenn es Bern ernst ist, mit uns einzutreten ; warum sollen wir Konstanzer Diözesankantone deterioris conditionis sein ? Was St. Urban betreffe, so zweifle ich, ob meine Regierung so geneigt sei, diese geistliche Anstalt ihres Kantons hinzugeben. Eher könnte man dahin abstellen wollen : entweder soll der Bischof am Hauptort des Kantons residieren, oder dann außer dem Kanton. Übrigens gehe es uns wie Bern ; es sei gegen die Pruntrutischen Länder auf eine Art gebunden, wie gegen die Diözesankantone. Die Erklärungen letzterer werden die ferneren Schritte Luzerns bestimmen. Sind diese Erklärungen dem letzten Projekt der katholischen Konferenz nicht günstig, nun, so haben wir freie Hand. Und ich dürfe glauben, eine Vereinigung mit Bern in dieser Sache könnte von meiner Regierung gewünscht werden. Was ich aber einzeln von

¹ St. A. L. Fach, IX, Fasc. 4. « . . . Daß St. Gallen ein eigenes Bistum will, ist eine — in meinen Augen wenigstens — Unbesonnenheit, Inconsequenz. Scheint es nicht, St. Gallen wolle bestimmt seinem alten Abten den Weg bahnen ; ich mag es dem Fürsten Pancratius wohl gönnen, kann aber die Regierung von St. Gallen nicht bewundern. » An Amrhyn, 12. Juli. — Oberst Göldlin (an Amrhyn, 20. Juli) erzählt, er sei mit Rüttimann, Pfyffer, Landammann Weber von Schwyz und Bürgermeister Escher am gleichen Tische gesessen. Rüttimann und Escher spöttelten. Rüttimann sagte lachend : « Wenn ich Meister wäre, so wüßte ich wohl, wer Bischof sein müßte ; ein Mann, der wirklich im Kt. Schwyz sich aufhält (Pankraz). » Escher habe erwidert, es wäre vielleicht nicht übel, wenn ein Abt die Stelle übernehme ; doch wäre jeder, der sie übernehme, ein Narr. « Auch ich bin dieser Meinung », setzte Rüttimann hinzu, « und wenn ich von der Regierung eines gewissen kleinen Kantons wäre, so würde ich daraufdrängen und arbeiten. » Weber antwortete betreten, es sei nicht gesagt, daß Schwyz den Bischof haben wolle [tatsächlich aber doch !]. « Ich habe das auch nicht gesagt, Herr Landammann, ich meine die kleinen Kantone im allgemeinen », erwiderte Rüttimann biegsam. — « Rüttimann scheint übrigens mehr oder weniger in liaison mit Reding zu stehen . . . »

diesen Diözesankantonen durch ihre Gesandten vernommen, ist sehr schwankend . . . »¹ — Zürich wollte wirklich nur ein oder höchstens zwei Bistümer ; St. Gallen erstrebte einen eigenen Bischof, und Thurgau wollte sich ihm anschließen. In diesem Falle wollte auch Schwyz freie Hand behalten. Zug war ohne Instruktion. Nur Uri und Unterwalden stimmten vorläufig unbedingt mit Luzern. Bei dieser Verwirrung teilte Rüttimann mit Amrhyn den Standpunkt : « Soyons nous ! Seien wir stark durch uns ; wir können es sein. Dann nimmt das Bischofswesen seine untergeordnete Stelle ein, und ruhig sehen wir dem Ausgang dieser Sache entgegen. Der Kanton Luzern, mitten in der Schweiz gelegen, mit einem fruchtbaren Boden, heiteren Köpfen, einer liberalen Verfassung, einem braven Volk, gehe diesen offenen, geraden Weg, und bald werden wir viele Freunde zählen. »²

Am 26. Juli — vor der katholischen Konferenz — brachte Bern die Basler Bistumsangelegenheit in der Tagsatzung zur Sprache. Doch wurde die Abstimmung auf Luzerns Wunsch bis nach der katholischen Konferenz verschoben. Da von dieser kein bestimmtes Resultat zu erwarten war, bat Rüttimann um Weisung, ob Luzern nicht dem Wunsche Berns entsprechen und mit ihm in Unterhandlungen treten wolle.³ Als auch Basel sich für Bern erklärte, fiel die Vereinigung des baslerischen und ehemaligen konstanzer Bistums dahin. Luzern war nun in arger Verlegenheit. Auf seiner Seite standen noch zum Teil die Urkantone, Aargau und Thurgau ; diese mußte es sich zu erhalten suchen.

Für die katholische Konferenz instruierte Luzern seinen Gesandten dahin : Wenn eine Vereinigung für ein neues Bistum nicht erreichbar sei und die Tagsatzungsmehrheit im Sinne Berns für den Fortbestand des Bistums Basel stimme, solle er alles ad referendum nehmen. — Luzern wollte sich jetzt eine selbständige feste Stellung in der Bistumsfrage sichern und damit den Einfluß wiedergewinnen, den es gegenüber seinen beiden Mitvororten verloren hatte. Da die Luzerner Magistraten sahen, daß der katholische Vorort dem Stande Bern für seine Zwecke nicht unwillkommen sei, befürwortete auch Amrhyn

¹ Rüttimann an Amrhyn, 19. Juli. St. A. L., Fach IX, Fasc. 4.

² Idem. Nach diesen Worten scheint es, als ob überhaupt keine grundsätzlichen Differenzen zwischen den beiden Standeshäuptern in dieser Frage bestanden hätten.

³ An Amrhyn, 26. Juli, in der Sitzung geschrieben.

eine *Allianz Bern-Luzern*.¹ — Am 4. August fand die entscheidende katholische Konferenz statt. Rüttimann führte das Präsidium. In seinem Standesvotum strich er die gebrachten Opfer zu Gunsten einer Einigung hervor und erklärte: Da sich aus den Erklärungen von St. Gallen und Aargau ergebe, daß die Einigung unmöglich sei, so müsse sich auch Luzern seine Schritte vorbehalten. Sein Vorschlag für eine Einigungskommission zwischen den Diözesanständen von Basel und Konstanz wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. — Mit dieser katholischen Konferenz war der letzte Einigungsversuch an den kantonalen Sonderinteressen gescheitert.² Der Luzerner Gesandtschaftsbericht stellt fest: « Offenbar hat man bedeutende Rückschritte getan, und man steht wiederum dort, von wo man vor etwa zwei Jahren ausgegangen ist. » Am andern Tag erreichte der Antrag Berns auf Beibehaltung des Bistums Basel die Mehrheit in der Tagsatzung (11 unbedingt, 6 mit Vorbehalt). Luzern gab zu Protokoll, daß es den Beschluß ad referendum nehme, mit dem Vorbehalt, daß es nur die zum ehemaligen fürstbischöflichen Gebiete gehörenden Länder betreffe.

Nun änderte Luzern seine Stellung bestimmt und dauernd. Es sah jetzt als einzige Möglichkeit entscheidenden Einflusses bei der Bistumsgestaltung den Anschluß an Bern. Jetzt griff auch der angesehene Mitgesandte Rüttimanns, Eduard Pfyffer, kräftig ein. Rüttimann war durch die bindenden Instruktionen erbittert worden, weil er Mißtrauen und nicht den geringsten Spielraum darin sah. Er war der Verhandlungen müde und wollte nicht mit Bern unter der Hand anknüpfen.³ — In den Abendzirkeln des Schultheißen v. Wattenwyl wurden die Fäden der Annäherung zwischen Bern und Luzern enger geknüpft. Vorläufig aber konnte man sich namentlich über den Bischofssitz nicht einigen. Rüttimann wünschte ihn in Beromünster.⁴ Dieser persönliche Wunsch mag mit dem seiner Kollegen nicht übereingestimmt haben; wie wir oben sahen, hatte er in der offiziösen Unterredung mit Kilchsperger den Standpunkt der Luzerner Regierung

¹ Amrhyn an Rüttimann, 14. August. St. A. L., Fach IX, Fasc. 4.

² Protokoll im Fach IX, Fasc. 4. — Gesandtschaftsbericht vom 6. August.

³ Brief [Eduard Pfyffers ?] vom 7. August. Fach IX, Fasc. 5. Trotzdem Rüttimann auf der katholischen Konferenz sein Möglichstes getan hatte, erhält er bindende Instruktionen, die nach seiner Meinung jeden Kanton abhalten mußten, Luzern als Genossen zu suchen. Die bestimmte Vorzeichnung des Verhandlungsweges erschien ihm als mißtrauische Einengung seiner diplomatischen Bewegungen. — Oberst Göldlin an Amrhyn über eine Unterredung mit Rüttimann, 8. August.

⁴ Göldlin an Amrhyn, 14. August.

dahin vertreten : Der Bischof solle in Luzern selbst oder dann außerhalb des Kantons residieren. Um aber Luzern nicht zu isolieren und die Urkantone nicht abseits gehen zu lassen, drängten die Luzerner Kirchenpolitiker auf eine raschere Einigung, trotzdem sie den Bischofssitz am liebsten « auf der Spitze des Pilatus » gesehen hätten. ¹ Rüttimann stimmte diesen Absichten im Grunde auch bei, doch glaubte er nicht an ihre rasche Erfüllung. — Übrigens begann sich jetzt schon unter den führenden Luzernern, namentlich zwischen den beiden Schultheißen, eine scharfe Spannung zu entwickeln, die sich in den Zwanziger Jahren noch verschärfte ; persönliche Eifersüchteleien und politische Intrigen wurden immer fühlbarer. ²

So war es Bern, das den Zusammenschluß tatkräftig herbeiführte. Am 3. September 1817 übergab Wattenwyl den Luzerner Gesandten ein vertrauliches Schreiben, das die Ansichten seiner Regierung über die Bistumsangelegenheit darlegte. Die Gesandten versprachen, sofort nach ihrer Heimkehr die nötigen Schritte bei ihrer Regierung zu tun. Rüttimann macht in einer eigenhändigen Antwortminute auf dieses Schreiben folgende Bemerkungen : Die weltliche Macht muß die « althergebrachten Rechte, Privilegien, Gebräuche und Übungen » als Stützpunkt gegenüber den geistlichen Behörden benutzen. Bern muß im Falle der Einigung mit Luzern auch dessen Rechte genießen. Natürlich muß ihm auch ein billiger Einfluß auf die Bischofswahl eingeräumt werden. Luzern muß den Bischofssitz für seine Hauptstadt beanspruchen, damit im Interesse « der Landesruhe der Bischof, diese hierarchische Gewalt, stark durch die monarchische Form, die sich alles unterordnet, unter den Augen der Regierung wandle und handle. » Es soll kein « Status in Statu » entstehen. Luzern möchte nicht gern die Verbindung mit den Waldstätten verlieren ; wenn diese aber einen eigenen Bischof erhielten, wäre der Stein des Anstoßes gehoben. ³ —

¹ Gödlin an Amrhyn, auf dessen programmatische Äußerungen, am 27. August.

² Das beweisen die Briefe Gödlin's an Amrhyn, der Rüttimann eigentlich beaufsichtigte. Die liberale Richtung trachtete vor allem darnach, die beiden Schwäger, Rüttimann und Fr. B. Meyer, zu entzweien und ihres Einflusses zu berauben. Übrigens hatte Rüttimann auf der Tagsatzung selbst in seinem Mitgesandten Pfyffer keinen Freund ; denn dieser äußerte sich sehr verächtlich über ihn. Gödlin an Amrhyn, 27. August.

³ Die Minute ist ohne Datum und Unterschrift, aber von Rüttimann's Hand. Sie vertritt in der Residenzfrage den Regierungsstandpunkt. St. A. L. Fasc. IX, Fasc. 4 ; auch die folgenden Aktenmaterialien liegen dort.

Am 10. September bekundete der Luzerner Staatsrat dem Berner Geheimen Rate die Zuversicht, daß eine glückliche Lösung möglich sei, ohne aber genauere Vorschläge zu machen. — Rüttimann führte unterdessen die Besprechungen und die Korrespondenz mit Wattenwyl weiter, und Pfyffer begab sich sogar auf dessen Landgut, um zu unterhandeln. Er überbrachte eine vertrauliche Note des Staatsrates an den Berner Geheimen Rat, die einige Programmpunkte enthielt: An eine genaue Abgrenzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt sei jetzt nicht zu denken; das müsse unter günstigeren Umständen durch ein Konkordat geschehen; die Bischofswahl sei von höchstem Interesse für den Staat; wenn Luzern den Sitz des Bischofs und Domkapitels erhalte, könne es den gegenwärtigen Bischof von Basel anerkennen; es würde nur ungern die Urkantone vermissen.

Nachdem Luzern auf Berns Wunsch einen Bistumsentwurf aufgestellt hatte, schlossen die beiden Stände am 6. bis 10. Dezember 1817 die « Übereinkunft für die Organisation des Bistums Basel ». ¹ Bern, Luzern und Basel wurden darin als ursprüngliche Diözesanstände vorgesehen, Solothurn, Aargau, Zug und die Urkantone zum Beitritt eingeladen. Luzern anerkannte das Bistum Basel und den jetzigen Bischof; dagegen überließ ihm Bern den Sitz des Bischofs und des Domkapitels. Weitere Bestimmungen handelten über den Bischof, das Kapitel, die Seminarien, die Dotation und das gegenseitige Verhältnis der Diözesanstände unter sich. Ein Zusatzartikel behielt alle bisherigen « Rechte, Herkommen, Freiheiten und wohlhergebrachten Übungen in kirchlichen Sachen aufs feierlichste vor »; die Stände gewährleisteten sie sich. — Dieser zwar vorerst noch einseitige Zusammenschluß mit den Prinzipien der Neueinrichtung auf der Grundlage des schon Gegebenen bot einige Aussicht auf die Einwilligung Roms.

Doch gleichzeitig arbeiteten noch andere Kräfte. So teilte Solothurn den Kantonen den Entwurf eines Bistums Solothurn-Basel mit, der dann später die Grundlage der endgültigen Organisation von 1827 wurde. — Rom und der Nuntius beobachteten wegen der schwierigen Stellung in andern Ländern die größte Zurückhaltung und suchten vor allem den kirchlichen Zusammenschluß der eidgenössischen Einzelstaaten zu verhindern, um das Staatskirchentum nicht zu mächtig werden zu lassen. — Am 21. Januar 1818 versammelten sich auf Einladung Berns die Urkantone und Zug in Gersau. Schwyz machte

¹ Basel trat der Übereinkunft bei, am 21. Januar 1818.

auf den Plan eines Bistums Einsiedeln aufmerksam ; die andern Stände waren mit Modifikationsvorbehalten zum Anschluß ans Bistum Basel geneigt. Doch bald verschärfte sich die Gegensätze wieder und trennten die Urkantone vollständig vom Projekte Bern-Luzern.

Als die Aussichten für Verwirklichung ihres Bistumsplanes immer schlimmer wurden, entschlossen sich die beiden liierten Stände, durch eine gemeinsame Gesandtschaft in Rom selbst ihre Sache zu regeln. Bern ernannte hiezu den Geheimratsschreiber Emmanuel Friedrich v. Fischer, Luzern seinen Amtschultheißen Vinzenz Rüttimann. Dieser hatte am 27. Februar im T. Rate über die Verhandlungen des Staatsrates mit Bern referiert und mitgeteilt, daß Bern wünsche, er möchte selbst seinen Stand in Rom vertreten ; er habe Eduard Pfyffer empfohlen. Da dieser aber ablehnte und man sich durch das gewichtigere und gewandte Auftreten des Standeshauptes mehr Erfolg versprach, erklärte er sich zur Übernahme der Mission bereit und wurde gewählt. ¹

¹ T. R. P. 1818, 27. Februar. — Mohr an Usteri, 28. Februar : « Dieser große Nachdruck, den die Berner so sichtbarlich dem Bistumsgeschäfte geben und die schmeichelhafte Art, womit sie unserm Standeshaupten überall — und der Herr liebt das — so zuvorkommend begegnen, gibt mir fast zu vermuten Anlaß, das Interesse, welches Bern bei der Sache betreiben will, sei nicht rein kirchlich, sondern was man in der Schule nennt : mixti fori . . . » — Meyer an Usteri, 3. März : « Diese Abordnung wollten wir indessen durch äußeres Ansehen unterstützen, um ihr ein größeres Gewicht zu geben und jene Aufmerksamkeit reger zu machen, die Europa bei der gegenwärtigen gespannten Lage der allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten auf sie werfen wird. » — Vielerorts hatte man Bedenken wegen der Wahl des Opportunisten Rüttimann. David v. Wyß an v. Mülinen, 3. März : « Je ne doute pas que l'adjoint de Mr. R. aura des instructions assez énergiques pour pouvoir tenir en bride son collègue en cas que les flatteries et finesses ultramontaines obtiendroient un peu trop d'empire sur son esprit . . . » Fr. v. Wyß, II, 390 f. Dr. J. P. V. Troxler, der nach seiner Verdrängung aus Luzern auf Rüttimann stets erbittert war, schrieb sogar das bissige Verslein :

S'ist wohlgetan den Reußmann nach Rom zu senden ;
Kein größ'rer Sünder lebt in uns'ren Schweizerständen !
Doch lasset ihn nicht gehen und nicht fahren,
Die Knie und Schultern sind's, die sündig waren.
Drum sollt gesäumt und auf den Knie'n
Er über'n Berg zum Papste ziehen. »

J. A. Balthasars Briefw., 1818, Karfreitag. B. B. L. Auch bei Götz, « J. P. V. Troxler als Politiker », p. 47.

Gesandtschaft nach Rom ; Endergebnis.

Die außerordentliche Gesandtschaft hatte den bindenden Auftrag, die Genehmigung der Übereinkunft zwischen Bern und Luzern in Rom zu erwirken. Eine geheime Instruktion vom 20. Februar ermächtigte Rüttimann zu bestimmten Zugeständnissen.¹ Falls die seit 1806 unerledigte Klosterfrage von Luzern (Franziskaner) und Werthenstein aufgerollt werde, könne er die Geneigtheit der Regierung anzeigen, diese Klöster beizubehalten und ihnen der Zeit und den Umständen angemessenen Vorschub zu leisten. Auch im Falle von Beschwerden wegen des Konkordates von 1806 könne er für seine Regierung sich bereit erklären, «in demselben billige, mit der gegenwärtigen Lage der Dinge, mit den Verhältnissen der Geistlichkeit und selbst mit der inneren Ruhe des Kantons verträgliche Abänderungen und Modifikationen vorzunehmen». Hingegen sei eine plötzliche Abschaffung des Konkordates wegen der politischen und religiösen Folgen nicht möglich.

Rüttimann reiste nach Bern und von da mit v. Fischer und dem freiwilligen Sekretär, dem jungen v. Wattenwyl, über Genf, Aix, Chambéry, den Mont Cenis, Turin, Bologna, Florenz, die Apenninen in vier- bis achtpänniger Kutsche nach der heiligen Stadt, wo sie am 18. März anlangten.²

Am folgenden Tage, dem Hohen Donnerstag, empfing sie der gewandte Staatssekretär, Kardinal Consalvi, mit gewinnender Freundlichkeit, und das Mittagessen bei ihm führte sie mit dem ganzen diplomatischen Korps zusammen, dem sie in den folgenden Tagen ihre Besuche abstatteten. Rüttimann glaubte nach den ersten Eindrücken an eine rasche Erfüllung ihrer Mission. «Unser Begehren ist zu billig, als daß ich nicht volles Vertrauen in die Güte und Gerechtigkeit des Heiligen Vaters setzte Von den wahr religiösen

¹ Über diese Sendung: St. A. L. Fach IX, Fasc. 5, amtliche Korrespondenz der Gesandtschaft. Von größtem Wert sind die von der Familie Amrhyn, 1826, dem Archiv geschenkten Briefe Rüttimans an Amrhyn, über die Unterhandlungen. — Daneben auch *K. L. Friedr. v. Fischer*: Lebensnachrichten über Emm. Friedr. v. Fischer 1874, 126 ff: «Sendung nach Rom», nach Briefen und Akten. — *Oechsli*, II, 559 f.: «Beides waren gewandte Männer, aber auf dem schlüpfrigen Terrain völlig fremd»

² In Bern erhielt Rüttimann zum Abschied die freundschaftlichsten Versicherungen. An Amrhyn, 3. März. — Über die Reiseroute gibt der detaillierte Rechnungsbericht Aufschluß.

Absichten meiner hohen Regierung überzeugt, werde ich alle meine Kräfte aufbieten, ihren Willen in Erfüllung zu bringen, aber auch nie vergessen, daß ich Schweizer bin; nie vergeben, was mit Recht von uns kann behauptet werden, was unsern Vätern heilig war und im Einklang mit unsern republikanischen Institutionen ist und sein muß. Sonst schlägt mir die Luft sehr wohl an, und die Zeit reicht nicht hin, alles Merkwürdige anzustauen und zu bewundern . . . », schreibt er seinem Kollegen Amrhyn.¹

Doch schon nach der ersten Besprechung mit Consalvi, am 23. März, zeigten sich Schwierigkeiten. Auch die Wahl des frühern Nuntius, Zeno neben Mazzio zum Unterhändler, ließ bei Zenos lebhaftem Temperament und seinen Erfahrungen in Luzern Verwicklungen befürchten.² Erst am 10. April fand die erste Konferenz mit der Kommission statt.

Die beiden Gesandten hatten dem Mißtrauen der Kurie gegenüber einen umso schwierigeren Stand, als zu Hause sich die Diözesanparteien fortwährend heimlich und öffentlich befehdeten und damit den Widerstand der kirchlichen Behörden stärkten. Die Hauptarbeit der Korrespondenz mit den Regierungen und der Kurie und für die Konferenzen leistete der Protestant Fischer.³ Rüttimann suchte nirgends scharf anzustoßen, besorgte als Katholik und Standeshaupt die diplomatische Repräsentation und berichtete fleißig über den Stand der Unterhandlungen an den Staatsrat und seinen Kollegen Amrhyn.

Die erste Konferenz war nach dreistündiger Diskussion ergebnislos. Die Kommissäre wollten Zeit gewinnen, um die Vorschläge der Gesandtschaft zu prüfen und ihre Instruktionen kennen zu lernen. Rüttimann war nicht abgeneigt, das Wahlrecht für seine Regierung im äußersten Falle preiszugeben, da vorauszusehen war, daß Rom dem protestantischen Bern nie ein direktes Wahlrecht einräumen werde, und auch Preußen und Holland durch seinen König kein solches ausübte. Er meinte, die Regierungen könnten die Vorschläge machen, der Papst und das Kapitel aber wählen.⁴ Schon jetzt gab er seiner Ent-

¹ An Amrhyn, 21. und 28. März.

² Rüttimann an Amrhyn, 25. März.

³ Dieser schätzte zwar Rüttimann als gut schweizerischen, geschäftsgewandten und erfahrenen Staatsmann, warf ihm jedoch zu viel Beweglichkeit des Charakters, Ängstlichkeit und Unentschlossenheit und ein « für Staatsgeschäfte zu weiches Herz » vor. Rüttimann verderbe zwar nichts, doch gehe von ihm auch keine Anregung aus.

⁴ Rüttimann an Amrhyn, 1. April.

täuschung Ausdruck : « Obwohl in Rom der Sitz der ewigen Wahrheit, so habe ich mich gefaßt gemacht auf manche Widerrede, schiefe Auslegungen, Arrièrespensées, Subtilitäten und Wortkrämereien. Aber da bleibt uns immer der Appell an den Heiligen Vater, auf den meine Hoffnung unwandelbar gestützt ist, und mein fester Glaube wird gekrönt werden. »¹ Er vergaß, daß der Papst, wie die unterhandelnden kirchlichen Behörden durch die bisherige kirchenpolitische Haltung der Luzerner Regierung allen Grund zur Zurückhaltung und Vorsicht hatten. Das hauptsächlichste Hindernis bildete daneben Solothurn, dessen Projekt Rom unterstützte, wohl weil dort das Staatskirchentum nicht so stark hervorgetreten war. Die Gesandten erklärten dagegen, sie können dazu nie einwilligen und eine Trennung der Stände Bern und Luzern, die beabsichtigt schien, nicht zugeben.

Die Nachrichten aus der Heimat waren nicht dazu angetan, die Hoffnung auf Erfolg zu stärken. Rüttimann äußerte sich so darüber : « Es ist freilich zu bedauern, daß in unsern bischöflichen Angelegenheiten so viele kantonale Interesse[n] sich durchkreuzen Das Alte und das Neue, das Liberale und Orthodoxe bekämpft sich noch ; die Zeit allein kann die Wunden heilen, welche die Revolution geschlagen hat Am Ende wird sich zeigen, daß wir alle das Gute gewollt Eines tut mir leid in dieser Sache : daß die Leidenschaft sich darin zu zeigen scheint, und, was uns den religiösen Frieden bringen sollte, Stoff zu Mißtrauen gibt und die Gemüter der Eidgenossen in Bewegung setzt. » — Rüttimann erkannte auch bald, daß seine Stellung inmitten der Konkordatsverhandlungen von Frankreich, Neapel und Bayern heikel sei. « Ich kann mich unmöglich mit dem Gedanken vertraut machen, daß Rom zwei Kantone der Schweiz hintan setzen wolle, die als Vororte auftreten und Kraft genug für sich haben, selbständig zu sein, wenn ich bedenke, was Bern und Luzern anno [18]13, 14 und 15 zur Befestigung des Eigentums der Geistlichkeit getan, daß durch ihr Verwenden der Artikel, die Klöster betreffend, in den neuen Bundesakt ist aufgenommen worden. Wenn spätere Begehren des Heiligen Vaters nicht so guten Eingang gefunden, so kann man es einem Vorort nicht verdenken, wenn er an den

¹ Rüttimann an Amrhyn, 15. April. Amtlicher Bericht Rüttimanns an den Staatsrat, 11. April. Rüttimann glaubte also, der Papst würde die Begehren bewilligen, wenn ihn nicht die Umgebung zum Gegenteil bestimme. Diese Unterscheidung zwischen « Kurie » und « Papst » hatte schon die Mediationsregierung bei der Verwerfung des Konkordats gemacht.

Beschlüssen des Kongresses von Wien und an der Bundesakte festhält. Die eigene Erhaltung ist für jeden Staat erstes und letztes Gesetz Nun, da muß ich lernen geduldig sein, was nicht immer mein Fall war. »¹

In der zweiten Konferenz, am 20. April, erhielten die Gesandten den unerwarteten Bescheid: Rom wünsche eine endgültige Regelung erst, wenn alle übrigen Diözesanfragen miteinander entschieden werden können. Die Gesandten verwahrten sich gegen eine solche Verschleppung.² In der dritten Sitzung, am 23. April, schlugen die Kommissäre vor, das Bistum Basel im gegenwärtigen Zustande beizubehalten und Luzern nach seinem Wunsche anzuschließen. Auch hierauf konnten die Gesandten nicht eintreten. Die Verhandlungen wurden sehr lebhaft, selbst erbittert. Auf private Mitteilungen von der Absicht Consalvis, aus Basel, Bern und Luzern ein neues Bistum zu bilden, hatten die Gesandten eine Note entworfen, die nun den Kommissären übergeben wurde. Die Gesandten verzichteten darin eigenmächtig, ohne dafür instruiert zu sein, auf den Namen « Bistum Basel » und entzogen damit einem Haupteinwand den Boden.³ Sie wünschten anlässlich einer Audienz bei Consalvi, die Kommissäre möchten in der nächsten Sitzung alle Schwierigkeiten auf einmal auseinandersetzen und ihnen mehr Vertrauen entgegenbringen.⁴ Wirklich wurden ihnen in der vierten Konferenz vom 26. April alle strittigen Punkte dargelegt.⁵

In der nächsten Sitzung ging man an den Entwurf einer Bulle für das Bistum Luzern. Ein Gegensatz zeigte sich dabei wieder wegen des Anschlusses der kleinen Kantone, den Rom nicht wollte, und wegen der nicht residierenden Chorherren und des Seminars. So wurden im Bullenentwurf die strittigen Punkte beidseitig angeführt. « Es ist darum zu tun », schreibt Rüttimann an Amrhyn über diese Verhandlungen, « daß erstens die kleinen Kantone von uns nicht getrennt werden ; zweitens die Jura circa sacra, die wir nicht aufgeben, wohl aber zu jeder Reduktion Hand bieten wollen, die der Stellung Roms und der unsrigen zugleich Rechnung trägt und unvorgreiflich ist ; drittens die

¹ An Amrhyn, 18. und 22. April.

² Amtlicher Bericht vom 22. April.

³ Beilage zum Bericht vom 24. April.

⁴ Amtlicher Bericht vom 24. April.

⁵ Amtlicher Bericht vom 28. April.

des Bischofs und endlich das dalbergische Konkordat . . . »¹ — Auch eine neue Audienz bei Kardinal Consalvi am 3. Mai führte so wenig wie die letzten zwei Konferenzen vom 4. und 7. Mai zu einer Einigung, und so blieb nichts übrig als wieder Noten zu wechseln.² Wenn auch so nichts zu erreichen war, mußte abgebrochen werden.

Rüttimann hatte am 4. April schon ähnliche Absichten gegenüber dem Staatsrat geäußert: «Es wird nicht im Willen meiner hohen Regierung liegen, daß ihr Amtschultheiß Jahr und Tage in Rom auf einen Bischof harrt.» Seine Enttäuschung spricht auch aus dem Geständnis, daß manche Stunde ihm sauer geworden, und es ihm oft ganz sonderbar vorkomme, daß nach zwanzig dem Staate gewidmeten Jahren ihm noch die schwierige Arbeit zu teil ward, mit dem römischen Hofe unterhandeln zu müssen. Zum Glück habe er an Oberst Fischer, der gleiche Klagen äußerte, «einen Gehilfen, der vermöge seines Charakters, seines Geistes, seiner Beharrlichkeit und Festigkeit auch das Schwierigste erleichtere». «Eines weckt in mir das bitterste Gefühl: daß man der reinen Absicht der Regierungen von Bern und Luzern nicht genugsam Rechnung tragen will und hingegen über die Schweiz Pläne brütet, die nie zur Ausführung gelangen werden . . . Bis dahin sind wir, so viel es die politische Stellung eines Freistaates und unsere Verfassung gestattet, dem Heiligen Stuhl entgegengekommen . . . Ist damit nichts getan, nun, so treten wir in unsere vollkommene freie Stellung zurück . . . Sind doch so viele Zeichen der Zeit da, die wahrlich keinen Rückschritt in den liberalen Ideen des Jahrhunderts anzeigen . . . »³ Ein anderes Mal schreibt er: «Eine eiserne Mauer soll zwischen Kirche und Staat aufgestellt werden, zum Lohne dessen, was unsere Väter für die Wohlfahrt des Staates und der Religion getan haben . . . »⁴ Ähnlich hatte Rüttimann dem Kardinal Consalvi bemerkt, daß das Benehmen der Vorfahren die Religion nicht geschmälert habe, und daß den Geistlichen doch auch Bande an sein Vaterland und die weltliche Obrigkeit knüpfen. «Warum soll in einem Freistaate die Obrigkeit nicht wachen dürfen, ne respublica

¹ Rüttimann an Amrhyn, 2. Mai. Das waren Gründe genug für Rom, zurückhaltend zu sein.

² Amtliche Berichte vom 2. 6. und 8. Mai. — Beilage der umfangreichen Note vom 8. Mai, welche die strittigen Punkte erörtert.

³ An Amrhyn, 25. April. Ganz die Sprache des Josephinisten! Zur «reinen Absicht» der Regierungen gehört wohl ein Fragezeichen!

⁴ An Amrhyn, 5. Mai.

detrimentum capiat ? »¹ Rüttimann lebte immer noch in den josephistischen Anschauungen seiner Umgebung. Er konnte daher nicht zugeben, daß die Rechte und Freiheiten, für welche die Voreltern gestritten « und auch trübe und saure Tage erlebt » hatten, so ohne weiteres hingegeben werden.

Bei aller Erbitterung gegen die gewandte und vorsichtige römische Diplomatie, der ein Luzerner Staatsmann nicht gewachsen war, verehrte er doch Papst Pius VII. : « Was hier mich immer anspricht und meine Bewunderung festhält, ist der Heilige Vater. » Auch die Bescheidenheit Consalvis rühmte er. Er war — wie immer — im Banne großer Persönlichkeiten. Doch die Herrlichkeit Roms konnte ihm die Heimat nicht ersetzen ; er sehnte sich nach seinen Kindern.²

Erst am 23. Mai überreichte Consalvi die Gegennote. Das Tridentinum wurde darin als Norm für die Ernennung zu geistlichen Ämtern und für die Aufsicht über die Seminarien aufgestellt ; die Namensänderung des Bistums wurde nicht zugestanden und der Verzicht auf das Konkordat von 1806 verlangt. Rüttimann übersandte diese Note seiner Regierung mit der Bemerkung : Ein Abschluß sei nur möglich, wenn die Regierung scheinbar nachgebe durch eine Redaktion, welche die Rechte der weltlichen Gewalt nicht ausdrücklich ausschließe. Gleichzeitig bat er um den baldigen Befehl zur Abreise.³ — Während nun Fischer für 14 Tage nach Neapel verreiste, blieb Rüttimann in Rom und wartete die neuen Instruktionen ab. — Er besprach sich mit den Gesandten der meisten andern Länder. Am 3. Juni wurde er bei einer Ministeraudienz von Consalvi huldreich empfangen. Er sondierte wegen des wessenbergischen Konkordates, nahm es in Schutz und suchte die Ursachen klarzulegen : Notwendigkeit der Unterstützung ärmerer Geistlicher durch die reichen und das Verdienst, das die Geistlichkeit sich erwarb, indem sie ein Scherfchen für Erziehung und Unterricht auf den Altar des Vaterlandes legte. Der Kardinal aber antwortete, daß es sich beim Einspruch nie um finanzielle Fragen gehandelt habe, sondern um die kirchlichen Grundsätze in stürmischer

¹ Idem.

² An Amrhyn, 25. April.

³ An Amrhyn, 23. Mai. Amtlicher Bericht vom 24. Mai. Der geriebene Staatsmann scheute also vor solch unehrlichen Kniffen zur Erhaltung des Konkordates nicht zurück und glaubte, mit solchen Ränken die vielerfahrene römische Diplomatie zu täuschen ; da begreifen wir den diplomatischen Mißerfolg.

Zeit. Rüttimann glaubte betonen zu müssen: Was er verteidige, sei nicht eine Neuschöpfung, sondern ein Erbteil von den Altvordern; Rechte und Freiheiten, die mit den schweizerischen republikanischen Institutionen innig verbunden seien.¹ Durch solches Festhalten an unkirchlichen Staatsgrundsätzen konnte natürlich Rom für eine weitherzige Neuorganisation in Verbindung mit dem Staate nicht gewonnen werden. Die Kurie ging ihren eigenen Weg, lehnte ein Nationalbistum, in dem alle Regierungen hätten mitsprechen wollen, ab, und schuf, unter Berücksichtigung der Konfessionsstärke, in den Kantonen möglichst kleine und vom Papste direkt abhängige Bistümer. Der Nuntius wirkte in den kleinen Kantonen dahin, daß der Abt von Einsiedeln als Bischof verlangt wurde. Der Papst richtete selbst in diesem Sinne am 13. Mai ein Breve an den Abt; doch verweigerten Uri, Obwalden und Zug die Anerkennung, und der Abt selbst lehnte ab. Der Gesandtschaft in Rom war von dieser neuen Trennung gar nichts bekannt, bis sie von ihren Regierungen davon Mitteilungen² erhielt. Diese waren darob so erbittert, daß sie ihre Gesandtschaft am liebsten sofort abberufen hätten, wenn nicht die Furcht sie abgehalten hätte, Rom möchte von sich aus die Bistumsangelegenheit einfach festsetzen. Immerhin wuchs damit die Spannung zwischen den verschiedenen Ständegruppen. Selbst mit Zürich stellte sich eine vorübergehende Trübung ein. Rüttimann schreibt dazu: «Man beneidet Bern und Luzern, daß sie einzig die Rechte und Freiheiten unserer Nationen zu verteidigen haben.³ Nein, so weit ist doch der Kanton Luzern nicht versunken; er hat es nicht um seine Miteidgenossen verdient, daß in seinem religiösen Verhältnis er andern Kantonen solle untergeordnet werden Es ist einmal an uns, den Beweis zu führen, daß man katholisch sein kann und dennoch blühen!»⁴ Er mußte gestehen, daß er auf das nicht gefaßt war, was seit seiner Abwesenheit in der Schweiz vorging und glaubte, daß möglichste Selbständigkeit Luzern die Achtung der übrigen Stände sichere. Doch den Kern der Differenzen berührte er nicht!

Die gemeinsame Instruktion vom 3. Juni legte entschieden

¹ Staatsrat an Rüttimann, 13. Juni. Bei diesen Darlegungen sprach der einseitige Machtstandpunkt der Regierung, der sich um das kanonische Recht nicht kümmerte.

² Staatsrat an Rüttimann, 3. und 10. Juni.

³ An Amrhyn, 13. Juni. Im Grunde vereinigte nur das Staatskirchentum und nackte Interessenpolitik die beiden Stände.

⁴ An Amrhyn, 6. Juni.

Wert auf die Benennung Basel, wegen des bernischen Juras. Nur bei äußerstem Widerstand sollte ein Bistum Luzern zugegeben werden. Der Mittelvorschlag Solothurns auf zwei Kathedralen wurde als unannehmbar erklärt. In der Seminarfrage dürfe das Tridentinum durchaus nicht erwähnt werden, weil dessen Beschlüsse und Verfügungen mit Ausnahme der Dogmata und Sakramentalia in der Schweiz nie anerkannt worden seien und man keine Neigung habe, sie im 19. Jahrhundert anzuerkennen.¹ Auch für die Bischofswahl soll nochmals die unbedingte Zuständigkeit für die Regierungen beansprucht werden.² Wenn das gar nicht erhältlich wäre, sollte ein Dreivorschlag des Kapitels den Regierungen vorgelegt werden, oder endlich der Bischof unmittelbar vom Kapitel gewählt und von den Regierungen bestätigt werden. Die Wahl der Domherren behielten sich diese unbedingt vor. Das Verhältnis zwischen Bischof und Staat soll möglichst ignoriert, nur die « Übungsrechte » der Regierungen gewahrt werden.³ Wenn alle diese Punkte und die gewünschte Zusammensetzung aus den Kantonen Bern, Luzern, Basel und eventuell andern nicht gewährt werden, hatte die Gesandtschaft den Auftrag, ihre Instruktionen als Ultimatum zu überreichen, dann über die strittigen Punkte Noten zu wechseln und gleichzeitig eine Audienz beim Papste nachzusuchen. Wenn alles das nichts fruchten sollte, mögen sie ihre Abreise ankündigen. — In einem Nachtrag billigten die Regierungen die von Rüttimann auf Wunsch der Kommissäre angenommene Bezeichnung « Bistum Luzern » nicht. Rüttimann erwiderte vor allem auf diese Desavouierung, man habe in Bern ihre Stellung nicht genügend gewürdigt. Rom habe von Anfang einen Zankapfel zwischen Bern und Luzern zu werfen gesucht und werde darum das neue Schwanken ausnutzen. Durch das Zugeständnis sei die Gesandtschaft in Rom sofort einen Schritt vorwärts gekommen. « Will man allen diesen Vorteilen einer Denomination wegen entsagen? Hat Bern denn wirklich ein so grosses politisches Interesse, am Bistum Basel zu hängen? Es war gewiß nicht Leichtsinns von unserer Seite, wenn wir dem Zudringen der römischen Sachwalter nachgaben und die Benennung Basler Bistum fahren ließen; auf das

¹ Da waren die Luzerner Magistraten durch F. Balthasars: « De Helvetiorum iuribus circa sacra » falsch orientiert, wie in der Einleitung nachgewiesen wurde. Vergl. *Mayer*, I, 132 ff. und *Segesser*, IV, 435.

² Das ist eine fast naive Forderung; wie hätte Rom je so etwas zugestehen können!

³ Vergl. über diese « Übungsrechte » die Einleitung und Balthasar.

waren wir freilich nicht gefaßt, daß der Kardinal in seiner Antwortnote die Sache als lediglich von uns herkommend aufstellen wollte . . . »¹ Er glaubte mit Recht nicht mehr an weitere Fortschritte bei diesen Instruktionen und legte dem Staatsrat die Frage vor, ob es nicht bald Zeit wäre, das Bistumswesen in seinem ganzen Umfang vor « Mgggh. und Oberen von Rät und Hundert » zu bringen.² Er hoffte dabei wohl, seinen selbständigen Schritt bei der Benennung des Bistums, vielleicht auch sich wegen Zugeständnissen für Modifikation des Konkordates vor dem Großen Rate zu rechtfertigen und entgegen dem Regierungsbeschluß die Zustimmung des Rates für sein Vorgehen zu erlangen, vor allem aber den verschiedenen Intrigen einen klaren Ratschluß entgegenzustellen. « Wenn ich ohne seine höhere Zustimmung verreist bin, so war es nicht, um dieselbe zu umgehen, aber einer zu frühen Publizität Einhalt zu tun, die bei einer so zahlreichen Versammlung schwerlich kann vermieden werden. Indessen habe ich mir bei diesem Geschäfte dennoch die Lehre ausgehoben, für die Zukunft jedes wichtige Geschäft vor Räte und Hundert auch bei seinem Entstehen zu bringen; denn das Zutrauen, die Gewalt der Regierung besteht auf der öffentlichen Meinung . . . » Ob der bisherigen unangenehmen Erfahrungen seufzt er: « Wir haben ein strenges Erfahrungsjahr erlebt; doch ich hoffe nicht ohne Frucht für die Zukunft . . . Ich kann mich mit dem Gedanken nicht vertraut machen, unser katholisches Volk ohne seinen Bischof noch länger im provisorischen und ungewissen Zustand herumgeschleppt zu wissen. Der Gesandtschaft zu Rom soll nie der Vorwurf gemacht werden, daß sie leichtsinnig abgebrochen hat . . . »³

Die Unterhandlung bezog sich nun vor allem noch auf das Wahlrecht der protestantischen Stände. Die Frage war von so weitgehender Bedeutung, daß sie einer Kongregation von Kardinälen unterbreitet wurde. Consalvi tadelte bei einer Audienz am 7. Juli Fischer gegenüber das wessenbergische Konkordat. Fischer antwortete, Schultheiß Rüttimann habe ja die Geneigtheit geäußert, « auf schick-

¹ An den Staatsrat, 17. Juni. Bei aller gegenseitigen Rücksichtnahme gab es hier also doch einen Reibungspunkt zwischen den zwei Ständen und damit wohl auch zwischen den zwei Gesandten. Rüttimann hat wohl aus heimischem Stolz dem Wunsch nicht sehr großen Widerstand entgegengesetzt. Bern drang aber auf die Benennung « Bistum Basel » aus Rücksicht auf seine jurassischen Katholiken.

² An Amrhyn, 17. Juni.

³ An Amrhyn, 27. Juni.

liche Weise » entgegenzukommen, aber zuerst müssen die kirchlichen Einrichtungen geordnet werden, die an Stelle der alten treten sollen.¹ Er verlangte eine Note über die weitem Forderungen, die ihm von den Gesandten am 25. Juni eingereicht wurde. Die Verhandlungen brachten dann einige leichte Zugeständnisse Roms, bezüglich Seminar und Bischofswahl. Am 4. Juli erhielten die Gesandten die auftragsgemäß verlangte Audienz beim Papste. Dieser versicherte, er sei immer bereit, das zu gewähren, was die Gesetze der Kirche erlauben. Weitere Zusagen konnten sie nicht erhalten.

Da damit der letzte Schritt vorläufig getan und die Antwort auf das Ultimatum noch lange nicht zu erwarten war, benützte Rüttimann diese Zeit, um die Schönheit Italiens auf einer Reise nach Neapel vom 7. Juli bis 1. August zu genießen und seine etwas angegriffene Gesundheit wieder herzustellen.²

Am 25. Juli erfolgte die Antwort des Staatssekretärs. Die Wiederherstellung des Bistums Basel mit Luzern wurde bewilligt, dagegen die Verfügung über Solothurn und Aargau vorbehalten. Für die Bischofswahl wurde die Bestätigung durch die Regierung abgelehnt, ihr aber die Ernennung eines Viertels des Kapitels überlassen. In der Seminarfrage, wo das Grundsätzliche am tiefsten ging, wurden alle weitem Konzessionen verweigert. — Fischer antwortete dem Kardinal sofort, daß nichts übrig bleibe als abzureisen. Als Rüttimann nach Rom zurückkehrte, wurde am gleichen 1. August die Schlußerklärung übermittelt. Die letzte Note Consalvis versuchten die Gesandten nicht zu widerlegen, weil sie einen Vorwand zu weitem Verschleppen zu geben fürchteten. « Mit unserer Erklärung scheint nunmehr diese langweilige und durch so unvorhergesehene Erscheinungen verwickelte Unterhandlung für diesmal beendet zu sein . . . », sagt Rüttimann bei Übersendung der Erklärung an den Staatsrat.³ — Zwei Tage darauf antwortete Consalvi, daß die Forderungen von Bern und Luzern bis auf die Bestimmung der Wahlart für den Bischof zugestanden worden seien. Der Papst nehme die Zugeständnisse nicht zurück und hoffe auf endliche Genehmigung durch die Regierungen. Mit der Fortführung der Unterhandlungen wurde der neuernannte Nuntius Macchi beauftragt. — Am 4. August übergaben die Gesandten dem Heiligen Vater ihr Rekreditiv. Er drückte die Hoffnung auf baldige

¹ Fischer an Eduard Pfyffer, 18. Juli.

² An Amrhyn, 24. Juli.

³ Amtlicher Bericht vom 1. August.

Beendigung der Angelegenheit aus und entließ sie mit Güte und Wohlwollen. — Am 9. August abends verließen die beiden Gesandten Rom. Rüttimann kehrte mit dem Bewußtsein heim, alles getan zu haben, um die Aufträge instruktionsgemäß in Erfüllung zu bringen. « Eine andere Beruhigung bleibt mir: nichts von den Rechten, Freiheiten, Herkommen, Gebräuchen meines Vaterlandes in kirchlichen Sachen vergeben zu haben »¹ Doch gerade dieses Festhalten an den alten Forderungen war der Grund des diplomatischen Mißerfolges. Rüttimann wäre wohl von sich aus zu Zugeständnissen bereit gewesen, wenn er dadurch nicht mit seinen Regierungskollegen in Konflikt gekommen wäre. Es lag sonst nicht in seiner Art, hartnäckig an etwas festzuhalten, das er als inopportun erkannte.

Am 23. August kam die Gesandtschaft in Bern an, wo die Tagssatzung gerade versammelt war. Rüttimann verweilte noch einige Tage dort, und er und Eduard Pfyffer besprachen mit den Regierungshäuptern das weitere Vorgehen in der nun so wenig geförderten Diözesangelegenheit. Man beschloß, die Verhandlungen mit Rom fortzuführen und modifizierte, äußerste Bedingungen zu stellen.

Am 2. September präsierte Rüttimann zum erstenmal wieder den T. Rat und erstattete ihm am 7. Oktober den ausführlichen Bericht, am 23. November auch dem Großen Rate. Die offizielle Anerkennung blieb nicht aus.² — Am 27. August sprachen Schultheiß und Geheime Räte von Bern der Luzerner Regierung den Dank aus und beglückwünschten sie zur Rückkehr ihres Hauptes, das « mit bewährter Klugheit und Geschicklichkeit, vaterländischem Sinn und Standhaftigkeit zu Unserm vorzüglichen, unvergänglichen Danke » die schwierige Mission erfüllt hatte.³ Auch der Luzerner Staatsrat überreichte ihm

¹ Rüttimann an Amrhyn, 5. August.

² T. R. P. 1818, 7. Oktober. Gr. R. P. 1818, 23. November. Mohr schreibt über den Bericht im T. Rat: « Hr. R. im Laufe seines Berichtes streute Blumen mit vollen Händen aus, womit er dann Kränze flechtete, den ersten der salbungsvollen Milde und dem freundlichen Ernste des Heiligen Vaters, den zweiten dem wohlwollenden, wahrhaft freundschaftlichen Benehmen des Cardinals Consalvi der dritte endlich galt dem Monsignor Mazzio. »

³ 27. August, Fach IX, Fasc. 3. Auch der Berner Große Rat dankte am 14. Dezember Rüttimann persönlich. R. erwiderte: « Mit den reinen Absichten ihrer hohen Committenten betraut, die auf nichts anderes zielten, als für den Kt. Luzern und den katholischen Teil des Kts. Bern einen Bischof zu erhalten und somit das religiöse Bedürfnis ihrer Völker so bald möglich befriedigen zu können, schmeichelte sich die Gesandtschaft eines baldigen und guten Erfolges. Wenn nun aber in der verhofften Zeit nicht alle Hindernisse gehoben worden (Hindernisse, die im allgemeinen Verhältnis Roms nicht nur zu der Schweiz,

eine Zuschrift mit dem Dank für den « rastlosen Eifer, die kluge Umsicht, die Würde und Kraft », die er bei den Verhandlungen gezeigt. « Wenn auch der Erfolg dieser Unterhandlung Ihren Bemühungen nicht entsprochen hat, was wir mit Ihnen allerdings bedauern, so kann Ew. Hwgb. das Mißlingen davon nicht zum mindesten Vorwurfe gereichen. Ein Zusammentreffen von widrigen Umständen und feindseligen Einwirkungen auf der einen, und der andern Seite Anmaßungen und Aufstellung gewisser Grundsätze, machten die Unterhandlung schwieriger, als man es wahrscheinlicher Weise vermuten konnte »¹ Das ist der schwache Widerklang der tiefen Mißstimmung und Enttäuschung der führenden Männer, nicht zuletzt Rüttimanns selber.²

Die reichlich fünfmonatige, kostspielige Gesandtschaft hatte wirklich sozusagen nichts erreicht. Wohl waren die beidseitigen Wünsche und Ansprüche klargelegt und damit der Boden für die weitem Verhandlungen gefestigt worden ; auch hatte man sich in unbedeutenderen Punkten durch Zugeständnisse geeint oder genähert ; aber vollendet war nichts ; das Provisorium, die kirchenpolitische Unruhe nicht beseitigt. Der Mißerfolg kann nicht der Gesandtschaft unterschoben werden. Rüttimann wußte durch seine Gewandtheit manchen Stein aus dem Wege zu räumen, was ein starrer Josephinist oder ein protestantischer Berner allein nicht gekonnt hätte, obschon ja Fischer die geschäftliche Hauptarbeit erledigt hatte. Der wirkliche Grund des Mißerfolges lag, wie schon gesagt wurde, darin, daß die beiden Regierungen in keiner Weise von ihren staatskirchlichen Ansprüchen abgehen, die unerschütterlichen kirchlichen Grundsätze in der Praxis umgehen

sondern auch zu andern Staaten zu suchen sind), so ist es immer eine volle Beruhigung für uns, für das, was wir getan, den Beifall, die Billigung der Hohen Committenten erhalten zu haben. Ich finde nicht Worte auszudrücken, wie sehr ich durch dero wohlwollende Äußerungen gegen meine Person gerührt bin, und wie ich mir es zeitlebens werde angelegen sein lassen, dero Gunst und Wohlgelegenheit ferners zu verdienen » St. A. Bern, Diözesanakten, Bd. II.

¹ Staatsrat an Rüttimann, 17. August. — Auch der Große Rat dankte ihm am 24. November für seine Bemühungen.

² Wie gehässig in dieser Sache auch führende Männer waren, beweist der Brief Usteris an Stapfer vom 17. September : « Die Römergesandtschaft ist zurück : Die Hauptsache war für die Herren Rüttimann, v. Fischer und Wattenwil eine Reise en grands Seigneurs durch Italien zu machen, die den Staat 20,000 Fr. kostete Rüttimann und von Wattenwil (père) sind zu allem bereit, was Rom verlangt, das nämlich den Regierungen nicht die Wahl des Bischofs und den protestantischen und paritätischen Regierungen keine Domherrenwahlen einräumen will. » *Luginbühl*, Stapfers Briefw., Q. 2. S. G. XII.

wollten, in einer Zeit, da die moralische Macht des Papstes wieder gewachsen war. Da wirkte noch der Geist der starrköpfigen liberalen Vorgänger aus der josephinistischen Zeit, der auch Rüttimanns kirchenpolitische Ansichten bestimmte; wir haben oben verschiedene solche Äußerungen angeführt. Immerhin hatte Rüttimann wohl in Rom einsehen gelernt, daß auch hier kluge Nachgiebigkeit zuerst zum Ziele führe. Persönlich hatte er eine aufrichtige Verehrung für den Papst und einige leitende Kirchenfürsten heimgebracht und sich an der Quelle der Kirchlichkeit in ihren Geist einfühlen gelernt.¹

Den ausführlichen Gesandtschaftsbericht verfaßte Oberst Fischer. Rüttimann rühmte daran die noble Sprache, die Genauigkeit und Wahrheit der Darstellung des Verhandelten.² Mit diesen Berichten war Rüttimanns tiefer eingreifende Tätigkeit in der Bistumsfrage erschöpft. Er bewahrte in der Folge eine vorsichtige Zurückhaltung.

Um der Parteiung ein Ende zu machen, befürwortete Rüttimann mit andern eine Annäherung zwischen den beiden verbündeten Ständen und Solothurn.³ 1820 nahm auch Solothurn an der Konferenz in

¹ Daß Rüttimann schon vorher einer klugen Nachgiebigkeit das Wort geredet, beweist u. a. die Bemerkung des freigeistigen Pfarrers Businger vom 12. Juni: « Der [R] kommt gewiß geheilt von Rom, was ich Ihm gerne gönnen mag. » An J. A. Balthasar. Doch der gleiche schreibt am 23. Februar 1820: « Dieser Staatsmann ist überhaupt seit seinem neuen Amtsantritt viel lebhafter und tätiger geworden und ist weit besser oder böser, wie Sie wollen, gegen die Anmassungen Roms und seiner Kurie gestimmt, als Amrhyn es nie [!] war. Es ist recht seine Leidenschaft geworden, darüber sich zu äußern und schon ein paar Mal hat er in offener Gesellschaft den Herrn Auditor mit Emphase über eint oder anderes angefahren » — Die vermeintliche Amtspflicht war wohl stärker als die nicht sehr starke persönliche Meinung. Briefw. Balthasars, B. B. L.

² Rüttimann an v. Fischer, 5. November: « On ne peut réunir à un plus haut degré une Diction noble et soutenu avec l'Exactitude et la Vérité des faits et rendre plus scrupuleusement à Dieu ce qui est à Dieu et à Caesar ce qui appartient à Caesar. » Gültige Mitteilung von Herrn Burgerpräsident v. Fischer, Bern, der mir auch die Abschrift eines Dankschreibens des T. Rats von Luzern vom 7. Oktober 1818 an v. Fischer mitteilte.

³ Dr. S. Suell, Dokumentierte pragmatische Erzählung, p. 164. Als sich in der Ratssitzung vom 20. Februar 1820 Fr. B. Meyer sehr bekümmert über die Bistumsangelegenheit und ihre Folgen äußerte, erwiderte ihm Rüttimann: Wenn man die Gnade Roms suche, hätte man früher daran denken und nicht immer neue Hindernisse in die Verhandlungen tragen sollen; jetzt müsse man handeln und nach seiner Meinung « selbst durch Öffentlichkeit gegen Rom stimmen ». Amrhyn an Ed. Pfyffer, 26. Februar 1820. B. B. L. M. 223. Am 28. Februar schreibt Amrhyn: « Wir beide [Rüttimann und Amrhyn] hielten im Lärm die Spitze [gegen Meyer]. » Amrhyn habe dann Meyer vor Rüttimann

Langenthal, vom 1. bis 3. März, teil. Schultheiß Amrhyn und Staatsrat v. Roll von Solothurn wurden hier mit den weitem Verhandlungen mit der Nuntiatur beauftragt. Ein Vertrag garantierte die gegenseitigen kirchlichen Rechte unter diesen Ständen.

Als der apostolische Vikar Göldlin am 16. September 1819 starb, unterstellte der Papst alle frühern konstanziischen Stände dem Bischof von Chur; Luzern und andere Stände verwahrten sich dagegen. — Das päpstliche Breve vom 19. April 1820 machte dem neuen provisorischen Zustand insofern ein Ende, als Luzern unter die geistliche Verwaltung des Bistums Basel gestellt wurde, mit Jos. Ant. Salzmann als bischöflichem Kommissär und 1824 als Provikar für den Kanton Luzern.

Die Bistumsverhandlungen gingen nun in drei scharf getrennten Gruppen vor sich: St. Gallen, die Urkantone und die übrigen Diözesanstände, die auf ein neues Bistum, nun mit Sitz in Solothurn, hin arbeiteten. Zwei weitere Konferenzen dieser Ständegruppe in Langenthal und Luzern führten zum Anschluß Aargaus (20. November 1826). Am 12. März 1827 wurde das mit dem Nuntius vereinbarte Bistums-konkordat von Bern, Luzern, Aargau und Solothurn genehmigt. Der Große Rat von Luzern ratifizierte es am 28. Dezember, während der Aargauer es ablehnte. So wurde notgedrungen am 26. März ein neues Konkordat vereinbart. Am 7. Mai brachte die Circumscriptionsbulle den endlichen Abschluß der jahrelangen kirchenpolitischen Streitigkeiten, die manche Wunde aufgedeckt und die Autorität Roms verstärkt hatten. Die beteiligten Stände schlossen sich an das neue Bistum Basel an, und der Luzerner Provikar Salzmann wurde sein erster Oberhirte.

Rüttimann freute sich über den endlich errungenen Frieden. Er beglückwünschte Amrhyn am 25. Juli 1829 von der Tagsatzung aus zum neuen Bischof und verband damit den phrasenhaften Wunsch: « Möge dies neue Bistum ein neues religiöses und politisches Band sein zwischen mehreren ausgezeichneten Kantonen der Schweiz und den Beweis leisten, daß die Religion dem Licht und der Wissenschaft und der Freiheit nicht abhold ist. »¹

gesagt, daß alle kirchenpolitischen Verhandlungen von Staatsschreiber Mohr mittelst des Chorherrn J. M. Mohr sofort der Nuntiatur hinterbracht werden. — Amrhyn an Pfyffer.

¹ St. A. L., Fach I, Fasc. 23.